

GROSSER RAT

GR.26.205

VORSTOSS

Interpellation betreffend Qualität und Vielfalt der Medien im Kanton Aargau und Stand der Dinge bezüglich Motion respektive Postulat 22.262 vom 23. Juni 2026 von Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Therese Dietiker, EVP, Aarau

Text und Begründung:

In der Motion 22.262 fordern die Motionärinnen und Motionäre vom Regierungsrat die Schaffung eines Mediengesetzes gemäss § 37 der Verfassung des Kantons Aargau ("Der Kanton erlässt ein Gesetz über die Massenmedien, insbesondere um die Vielfalt der Information zu fördern."), um die heute und in Zukunft erforderliche qualitativ hochstehende Informationsversorgung sicherzustellen und zu fördern. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und überwiesen.

In seinem Bericht vom Juni 2026 beantragt der Regierungsrat einmal mehr die Verlängerung der Frist für die Behandlung des Geschäftes. Er schreibt unter anderem:

Allfällige kantonale Massnahmen und Instrumente in diesem Bereich müssen zwingend auf die nationale Medienpolitik beziehungsweise Mediengesetzgebung abgestimmt werden. Seit dem Antrag des Regierungsrats beziehungsweise Beschluss des Grossen Rats haben sich diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Indes schreitet der Stellenabbau bei den Medienhäusern ungebremsst fort. Ebenfalls der mediale Einheitsbrei. Die eidgenössische Volksinitiative "200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)" wurde zwar vom Volk abgelehnt, dennoch werden die Radio- und Fernsehgebühren für Haushalte bis zum Jahr 2029 schrittweise auf jährlich 300 Franken gesenkt. Ein weiterer Abbau. Die Förderung der indirekten Medienförderung durch vergünstigte Tarife bei der Postzustellung von Printprodukten werden das Problem nicht lösen, ebenfalls nicht der geplante Ausbau der staatlichen Förderung für Privatsender. Eine übergeordnete Strategie des Bundes für eine direkte und indirekte Medienförderung fehlt. Der Aussage des Regierungsrats, dass eine solche Dachstrategie des Bundes eine unabdingbare Voraussetzung sei, damit die Kantone allfällige ergänzende kantonale Massnahmen prüfen beziehungsweise konzipieren könnten, widersprechen diverse Vorstösse in anderen Kantonen. Jüngst im Kanton Tessin, der anfangs Juni 2026, ein Medienpaket geschnürt hat. Mit grosser Mehrheit im kantonalen Parlament (49 Ja zu 27 Nein) wurde eine Million Franken für zwei Jahre bewilligt. Dies, um die regionale Presse zu unterstützen. Auch die Kantone Bern, Jura, Neuenburg, Freiburg, Waadt und Genf haben bereits eine komplementäre kantonale Medienförderung umgesetzt.

Im Kanton Aargau gibt es eine grosse Anzahl redaktionell gemachter Lokal- und Regionalzeitungen. Insbesondere in unserem Kanton der Regionen haben diese Zeitungen eine wichtige Funktion. Auch diese Titel leiden unter den massiv sinkenden Werbeeinnahmen, die immer stärker und rascher ins Ausland abfliessen, und unter schwindenden Zahlen von Abonnements. Grössere personelle Abbaumassnahmen sind aus diesem Bereich noch keine bekannt. Abbaumassnahmen finden auch dort

statt. Auch das Zofinger Tagblatt musste seine Unabhängigkeit aufgeben. Es wäre höchst sinnvoll, mittels Mediengesetz Massnahmen zu finden, bevor es auch im Bereich der Lokal- und Regionalzeitungen zu grösseren personellen Abbaumassnahmen oder gar Einstellungen kommt.

Vor diesen Hintergründen bitten die Interpellantinnen und Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat die Studie beziehungsweise Analyse zur Medienvielfalt im Kanton Aargau des Forschungszentrums Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich, die im Juni 2025 erschien, ergeben?
2. Was ist der Stand der Bearbeitung des Postulates 22.262 resp. der Erarbeitung des Berichtes zur Medienvielfalt im Kanton Aargau und der Möglichkeit der Schaffung eines Mediengesetzes?
3. Wann darf der Bericht zum Postulat 22.262 erwartet werden?
4. Wie wird sich die Senkung der Serafe-Gebühren von 335 auf 300 Franken auf die Vielfalt der Medien im Kanton Aargau auswirken?
 - a) Betreffend Qualität der Sendungen
 - b) Betreffend Vielfalt der Sendungen
 - c) Betreffend Quantität der Sendungen
 - d) Betreffend Berichterstattung aus den einzelnen Regionen resp. betreffend den Lokaljournalismus
5. Wie wird sich ein allfälliger personeller Abbau bei den Lokal- und Regionalverlagen, oder gar die Einstellung eines Titels, auf die Medienvielfalt im Kanton Aargau auswirken?
 - a) Betreffend Qualität
 - b) Betreffend Vielfalt
 - c) Betreffend Quantität
 - d) Betreffend Berichterstattung über die Regionen resp. betreffend den Lokaljournalismus
6. Ein Leistungs- und Qualitätsabbau lässt die ohnehin schon tiefe Nutzung von Journalismus weiter erodieren. Die sogenannte "News-Deprivation" (Personen die kaum noch News nutzen) wird weiter zunehmen, wenn über Relevantes aus der Region nicht mehr berichtet wird. Wie werden sich der weitere Stellenabbau in der Medienlandschaft und die Senkung der Serafe-Gebühren auf die Nutzung auswirken?